



<b>2. Beschreibung sonstiger Tätigkeiten, Geschäftszweige, Beteiligungen</b> (z.B. Handel, Verarbeitung, weitere Betriebe, Annahme von Lohnaufträgen usw.)	Anlage Nr. ....
---	-----------------

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

<b>3. Karten für die Lage der Ortschaft der/s Betriebssitze/s und der Gemarkung der Betriebs-/Sammelfläche:</b>	Anlage Nr. ....
---	-----------------

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

<b>4. Aufstellung der produktionsgenutzten Gebäude; eventuell Karten des Hofes und der Lagerplätze</b>	Anlage Nr. ....
--	-----------------

lfd.Nr.	Gebäudebezeichnung	Art der Nutzung
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

<b>5. Dokumentation Transportverfahren (Wareneingang und Warenausgang)</b>
--

.....

.....

.....

<b>6. Tätigkeiten, die an Dritte vergeben werden</b>	keine Vergabe <input type="checkbox"/>
--	--

Beschreibung der Lohnverarbeitung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Notwendige Dokumente	Im Betrieb vorhanden	Anmerkung
	ja	
Liste der Subunternehmer	<input type="checkbox"/>	Siehe Anlage 1a BB
Liste der Erzeugnisse	<input type="checkbox"/>	
Liste der Empfänger/Käufer	<input type="checkbox"/>	
Beschreibung der Warenflüsse Welche geeigneten Maßnahmen bestehen, um Lieferanten bzw. die Verkäufer und die Empfänger bzw. die Käufer der Erzeugnisse feststellen zu können?	<input type="checkbox"/>	

<b>7. Rückwirkende Anerkennung</b>	nicht nötig <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------------------

Für eine rückwirkende Anerkennung von Flächen müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden.

- Ein vollständiger Antrag liegt vor.
- Die Flächen wurden von der Kontrollstelle besichtigt und die Plausibilität der im Antrag gemachten Angaben kann bestätigt werden.
- Nachweise zur Dokumentation der Flächenhistorie liegen vor:
  - Nachweise über Förderprogramme
  - Flächennutzungsnachweise für die Jahre, für die eine rückwirkende Anerkennung beantragt wird
  - Flurkarten
  - Kauf- oder Pachtverträge
  - Nutzungsverträge
  - Bestätigung durch sachkundige Person

<b>8. Beschreibung konventionelle Betriebseinheit</b>	Anlage Nr. ....
---	-----------------

Konventionell bewirtschaftete Flächen

Lfd. Nr.	Schlagbezeichnung	Flurstücksnummer	Größe in ha	Hauptfrucht	Düngung	Verordnungswidrige Mittel, Pflanzenschutz usw.	Anerkennungsstatus

**Beschreibung der Trennung bei der Lagerung von verordnungswidrigen Mitteln**  
(separate Räume usw.)

**Beschreibung der Trennung beim Ausbringen von verordnungswidrigen Mitteln**  
(getrennte Pflanzenschutzspritzen usw.)

**Beschreibung der Trennung bei der Vermarktung**  
(getrennte Pflanzenschutzspritzen usw.)

## 9. Kontrollvoraussetzungen und Kontrollpflichten

### Dokumentations- und Mitteilungspflichten

- Aktuelle Flurpläne mit Baumbestand und Übersichtskarten aller Flächen, Angabe der Sorten
- Zeitnahe Mitteilung von Flächenänderungen
- Durchgeführte Neuanpflanzungen, Nachpflanzungen (Herkunft der Bäume); Rodungen
- Ernteschätzung
- Liefer- und Verkaufsmengen (Belegsammlung, Lieferscheine, Wiegescheine etc.)
- Durchgeführte Pflegemaßnahmen, Einsatz von Düngung und Pflanzenschutz
- Durchgeführte Maßnahmen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit
- Unternutzung
- Maßnahmen zum Erhalt der Pflanzengesundheit; Beikrautregulierung
- Vorsorgemaßnahmen (z.B. ausreichend Abstand zu konv. Flächen, Pufferzone, Schutzanpflanzungen)

## 10. Kontrollverpflichtung und Kontrolleinverständnis

### Erklärung / Verpflichtung des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin:

Ist der Unternehmer der Auffassung oder vermutet er, dass ein von ihm produziertes, aufbereitetes, eingeführtes oder von einem anderen Unternehmer bezogenes Erzeugnis den Vorschriften für die ökologische Produktion nicht genügt, so leitet er Verfahrensschritte ein, um entweder jeden Bezug auf die ökologische Produktion von dem betreffenden Erzeugnis zu entfernen oder das Erzeugnis auszusondern und entsprechend zu kennzeichnen.

Das Erzeugnis wird erst verarbeitet, verpackt oder in Verkehr gebracht, wenn die betreffenden Zweifel ausgeräumt wurden, es sei denn, das Erzeugnis wird ohne Bezug auf die ökologische Produktion in Verkehr gebracht. In Zweifelsfällen unterrichtet der Unternehmer unverzüglich die Kontrollstelle oder Kontrollbehörde.

Die Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 (insbesondere bezüglich Erzeugung, Betriebsmitteleinsatz, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Produktkennzeichnung sowie der entsprechenden Aufzeichnungspflichten) sind uns / mir bekannt und werden eingehalten. Alle Angaben in der Betriebsbeschreibung und dem Maßnahmenplan, inkl. der oben genannten Anlagen, sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und entsprechen den Tatsachen.

Wesentliche Änderungen (z.B. bezüglich Flächen, beauftragter Subunternehmer etc.), welche die Kontrolldurchführung oder Zertifizierung betreffen, werden der Kontrollstelle unverzüglich mitgeteilt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift(en) Betriebsleiter/In

.....

Unterschrift Kontrolleur

## Flächen- und Baumregister zur Ersterhebung

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Die FLÄCHENAUFSTELLUNG ist bei der Ersterhebung vollständig auszufüllen und zur Kontrolle vorzulegen.

Nr.	Name	Gemarkung	Flur-Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Anzahl Bäume Pro Obststart (z.B. 3 ÄP, 2 BI)	Zusätzliche Flächennutzung (Beweidung, Mähen etc.)	Bestätigung des Fremdnutzers *	Umstellungsbeginn	Anerkannte Ware ab

\* Ein dritter Nutzer des Grönaufwuchses bestätigt hier mit seiner Unterschrift, dass dieser entsprechend der VO (EU) 2018/848 auf den genannten Flächen weder verordnungswidrige Pflanzenschutz- oder Düngemittel lagert noch anwendet. Der vollständige Name und die Adresse sind der Anlage beizufügen. Jegliche Art von Pensionstierhaltung auf den Flächen ist der Kontrollbehörde zu melden. Der Tierbesatz unter 2,5 GV / ha ist nachzuweisen.

+ Anlage: Flurkarten mit markierten abgeschlossenen Bäumen (wegen zu geringem Abstand zu konventionellen Flächen)